

Allgemeine Bedingungen für die Miete eines Standrohres mit Wasserzähler

Beim Aufstellen des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Gehwegen, usw.) sind die einschlägigen Rechtsvorschriften dringend zu beachten.

Voraussetzung hierfür ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Behörde! Diese muss vom Entleiher selbst vorab beantragt werden.

Bei Rückgabe des Standrohres durch den Entleiher, wird der Hydrant im Anschluss kontrolliert.

Die Verwendung des Standrohres ist nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke erlaubt.

Beim Verwenden, Auf- und Abbauen des Standrohres, ist die „Betriebsanweisung zur Entnahme von Trinkwasser aus Unterflurhydranten“ dringend zu beachten!

Der Entleiher haftet während der Benutzungszeit für Beschädigungen am Standrohr sowie am Hydranten, auch wenn sie nicht durch ihn verursacht wurden.

Sollte durch unsachgemäße Benutzung des Standrohres am Hydranten nachweisbare Verkeimungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität entstehen, werden die Beseitigungsmaßnahmen dem Entleiher in voller Höhe in Rechnung gestellt!

Das Standrohr ist sofort nach Gebrauch, jedoch spätestens bis zum 15. Dezember des aktuellen Jahres bei den Stadtwerken zurückzugeben. Bei Beschädigung der Beglaubigungsplombe am Standrohr ist es unverzüglich bei den Stadtwerken auszutauschen.

Bei Abholung des Standrohres ist ein Sicherheitsbetrag (Kautio) bei den Stadtwerken zu hinterlegen.

Überblick für die zu erwartenden Aufwände/Kosten:

<i>Servicepauschale (Spülung u. Kontrolle UH)</i>	<i>100,00 € einmalig</i>
<i>Verleih des Standrohres</i>	<i>25,00 € bis 14 Tage, jeder weitere Tag 1,50 €</i>
<i>Säumniszuschlag</i>	<i>3,00 € pro Tag bei Rückgabe nach 15.12.</i>
<i>Wasser / Abwasser</i>	<i>nach Verbrauch</i>
<i>Wiederbeschaffung des Standrohres</i>	<i>1.300,00 €</i>
<i>Beschädigung des Standrohres / Hydranten</i>	<i>nach Aufwand</i>
<i>Sicherheitsbetrag (Kautio)</i>	<i>350,00 €</i>

Alle Preise sind Nettopreise und zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (Kautio ausgenommen).

Diverse Schläuche (FFW-Schläuche, Gartenschläuche, etc.) für die Wasserführung, sowie Schlauchbrücken zur Verkehrssicherung, sind vom Entleiher selbst zu besorgen und können nicht bei den Stadtwerken ausgeliehen werden!